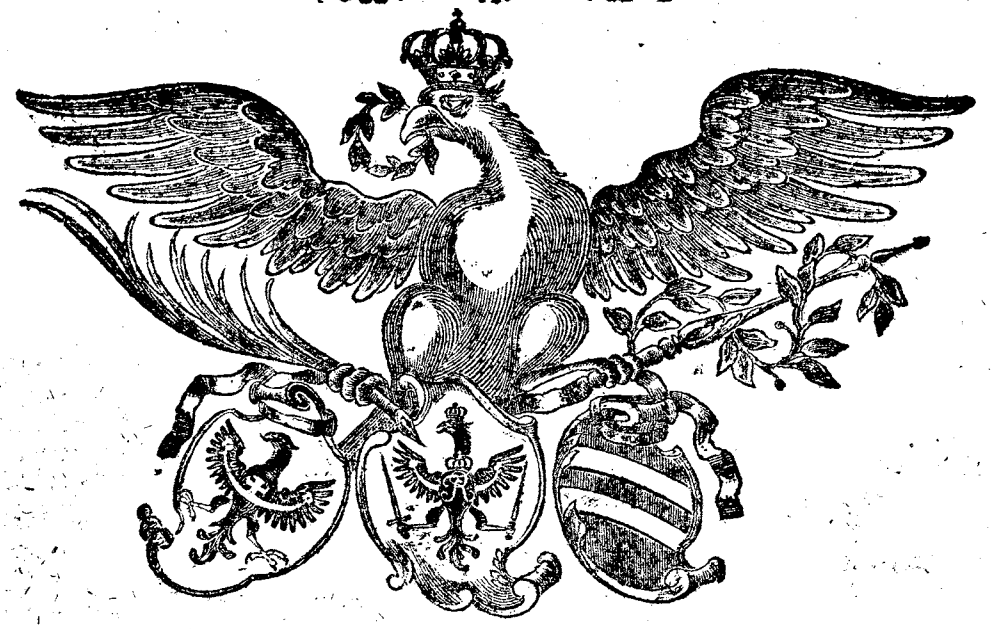

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Sonnabends den 26 April. No. 49.

Berlin, den 19. April.

Gestern, als am Charfreytage, warteten Ihro Majestät die Königin, und Ihro Kön. Hoheit die Prinzeßin Heinrich, den Gottesdienst auf dem Königl. Schlosse ab, höreten die Predigt des Herrn Ober Consistorialrath Dietrichs, und empfiengen nach geendigter Predigt, die heilige Communion aus dessen Händen.

Gießen, den 6. April.

Ein preißwürdiges Beyspiel von Duldungsgeist und Eifer für den Flor der hiesigen Akademie haben Se. h. D. durch ein gnädigstes Rescript gegeben, worinn denen zu Giessen sich auf haltenden katholischen Studenten und Kandidaten erlaubt wird, ihren Privatgottesdienst daselbst in einem Zimmer auf dem Collegio academico zu halten.

Augsburg, den 3. April.

Am 1. dieses verstarb allhier der große weltberühmte Mechanikus Herr Georg Friedrich Brander im 74 Jahre seines Alters.

Wien, den 19. April.

Mittwoch den 16. dieses, Abends, wurde in der K. K. Hofkapelle die sogenannte Pumpermette, in Beyseyn Sr. Maj. des Kaisers, gehalten.

Den 17. darauf, als am Grünendonnerstage, Vormittags um 8 Uhr erhoben sich Se. Maj. abermal, in Begleitung des gesammten Hofstaates, nach der großen Hofkapelle, wohnten daselbst der von dem Päbstl. Herrn Nunzius gelesenen stillen Messe bey, empfiengen sodann aus dessen Händen, nebst allen K. K. Ministern, geheimen Räthen und Kämmerern, das heilige Abendmahl, und warteten hierauf dem übrigen Gottesdienste, und den an diesen Tagen üblichen Kirchenceremonien bey. Zuletzt begleiteten Se. Maj. das Hochwürdigste in dem Ciborium verhüllet in die an der grossen Hofkapelle stossende geistliche Schatzkammer, allwo dasselbe zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt, und wobey 2 Priester, die adelichen Garden, die K. Kammerpersonen, und die K. Livreebedienten, die Bethstunden hielten. Se. Maj. begaben sich nachher in Höchstdero Wohnzimmer, und verrichteten, nach dem jährlichen Gebrauche,

an zwölf der ältesten Armen die feyerliche Fußwaschung, und Speisung.

Freytags Vormittag begaben sich Se. Maj. unter Begleitung des sämmtlichen Hofstaates wieder in die Hofkapelle, wohnten allda der Paßionspredigt, dem Paßionsamte, und den übrigen an diesem Tage üblichen Kirchengebräuchen bey, und fanden sich auch des Abends daselbst in der Pumpermette ein.

Donnerstags am 17. d. M. ist der mit dem Marokanischen Herrn Bothschafter abgeschlossene Friedens- Freundschafts- und Handlungstraktat durch den von allerhöchsten Orten, mittelst einer besondern Vollmacht, hiezu bestellten K. K. wirklichen Hrn. Rath von Jenisch unterzeichnet, und ausgewechselt worden.

Des Herrn Hofrechenkammer Präsidenten, Grafen von Zinzendorfs Exc., haben am 14. d. M. dem Herrn Bothschafter eine Gegenvisite abgestattet.

Prag, den 12. April.

Die bekannte Secte der Deisten in dem Chrudimer Kreise ist fest auf ihrer Meynung bestanden. Der Termin zu ihrer endlichen Erklärung ist verstrichen, und sie sind zu Verhütung alles fernern Unfugs in verschiedenen Transporten unter jedesmaliger Bedeckung des Militairs nach Siebenbürgen abgegangen, um daselbst unter die Gränzregimenter vertheilt zu werden.

Aus Italien, den 20. März.

Vor ungefähr 20 Jahren starb zu Rom ein sehr reicher Mann, Namens Lepri, aus Mailand gebürtig, welcher als Pachter der Päbstl. Zölle ein Vermögen von 1 Million und 2000000 Scudi erworben hatte. Er hinterließ 3 Söhne nebst zwey Brüdern. Von diesen letztern war der älteste Priester. Er hatte in seinem Testamente verordnet, daß, wenn einer von ihnen ohne leibliche Erben stürbe, ihm die andern im Vermögen nachfolgen sollten. Nun ist der Fall da; alle sind ohne Erben gestorben, und der einzige Priester lebt, und diesem ist itzt das ganze Vermögen zu Theil geworden. Der Erbe, dem dieß zu viel war, wollte sich seiner Sorgen entledigen, gieng zu dem Papste, überreichte knieend eine förmliche Schenkung der 1200000 Scudi, und behielt sich jährlich nur 500 Scudi vor. Der Papst wurde durch diese seltene Handlung des Priesters sehr gerührt, und erklärte, daß derselbe nicht 500 Scudi fürs Jahr, sondern diese Summe monatlich ziehen sollte.

Aus Italien, den 21. März.

Der Königl. Bibliothecar, ein Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Neapel, hat in einem Briefe manches Licht über das letztere Erdbeben in Calabrien verbreitet. Die Wirkungen dieses Erdbebens vom 5ten Februar, sagt er, haben wenige ihres gleichen in den Jahrbüchern von Europa. Sie können uns das Bild der ehemaligen Absonderung der Gegenden bey Gibraltar von Africa, und Siciliens von Italien erneuern. Der Schauplatz des Erdbebens war, ein Theil des um Calabrien herumliegenden Meeres, ganz Süd-Calabrien, die Liparischen Inseln, und die mitternächtliche Spitze von Sicilien. Es scheint, daß der Mittelpunct dieses Erdbebens unter dem südlichen Calabrien war, und daß das Ende der wirklichen Minen unter den Flüssen Samate und Corace zu suchen sey, welche in die Meerbusen St. Eufemia und Squillace fließen, und diejenige Erdenge bilden helfen, die das nördliche Calabrien von dem südlichen trennt. Alle Erscheinungen bestätigen obige Muthmaßung von dem Mittelpuncte des Erdbebens. Die Gegenden in der Mitte haben am meisten gelitten. Die Berge sind da gespalten und gesunken, plötzlich entstehende Abgründe verschlangen alles, was sich ihnen näherte. Die Bäume wurden aus ihren Wurzeln, die Städte aus ihren Fundamenten gerissen. Die Quellen und Flüsse versiegten oder nahmen einen andern Lauf. Der sonst so tiefe Fluß Petracy ist nicht mehr. Lauter Beweise von der unermeßlichen Gewalt unterirdischer Feuer. Auch das Meer nahm an dieser Scene Theil. So wie die Häuser auf dem Lande, eben so erfuhren manche Schiffe diese Erderschütterung; die Lavetten wurden mit ihren Kanonen einige Zoll auf den Verdecken der zu Meßina vor Anker liegenden Schiffe in die Höhe geworfen. Die Ebbe und Fluth in dem Meerbusen bey Tarent erfolgte unordentlich, und die Fluth blieb aus, da indessen in dem Canale bey Meßina das

Aufschwellen des Meeres die unglücklichen Küstenbewohner mit fortriß.

Selb, im Bayreuthischen Voigtlande, den 13. April.

Beynahe werden uns die oft wiederholten Erderschütterungen, die wir seit dem 25sten Febr. noch immer zu Zeiten in unserer Gegend verspüren, bedenklich. In der Nacht vom 25. bis 26. vorigen Monats bemerkte man besonders eine dreymalige Erschütterung, worunter eine ziemlich heftig war. Gestern Abends aber nach 7 Uhr, da vorher schon eine schwache Bebung der Erde bemerkt worden war, empfanden wir einen anhaltend drängenden Stoß. Ich glaubte, meine Wohnung würde einfallen. Die Leute liefen aus ihren Häusern, um zu sehen was geschähe, und die vom Felde kamen, glaubten, es wäre irgendwo ein Keller eingestürzt.

Warschau, den 31. März.

Seit kurzem sind verschiedene Couriers hierdurch nach Petersburg gegangen. Gestern hat auch der Rußische Ambassadeur einen dahin abgesandt. Allem Anscheyen nach werden die politischen Angelegenheiten zwischen Rußland, Oesterreich und der Pforte eine andere Wendung bekommen, und im Fall letztere dem Verlangen der beyden Höfe abermals ausweichen will, so dürfte vielleicht der Krieg unvermeidlich seyn. Indessen sagen Briefe von der Türkischen Gränze, daß, der neuen Schwierigkeiten ungeachtet doch noch Hoffnung sey, daß die Fürsten von der Moldau und Wallachey für unabhängig erklärt werden dürften.

Constantinopel, den 1. März.

Abdul-Fat Kan, Sohn des Kerim Kans, Regent von Persien, wird nächstens einen Gesandten hierher schicken. Er soll als Sieger zu Schiras und Ispahan eingezogen seyn, und alle von dem weitläuftigen und schönen Persischen Reiche abgerissene Stücke wieder zusammen gebracht haben, nachdem er in einer großen, am 13ten October erfolgten Schlacht seinen Verwandten und Mitwerber, Murat Kan, geschlagen und umgebracht, auch 3 Söhne und 4 Prinzeßinnen desselben gefangen genommen hat.

Man setzt hinzu, er habe sich zum Sophi, oder Kaiser von ganz Persien, ausrufen lassen, und die Gesandtschaft, welche er unserm Großsultan schicken wolle, geschehe bloß in der Absicht, einen Gränz-Tractat zwischen beyden Reichen zu schliessen, der alle Gelegenheit eines künftigen Zwistes wegräumen soll.

Aus Spanien, den 3. April.

Der König ist immerfort bedacht, seinem Volke den Genuß des Fridens durch weise Verordnungen stets fühlbarer zu machen.

Durch ein Königl. Dekret vom 13. Febr. wurde allen Reichsgerichten der Befehl eingeschärft, das Gesetz auf das strengste zu beobachten, wodurch, um allen Misbrauch zu hindern, die Beichtväter zu jeder Erbschaft von ihren Beichtkindern, sowohl für ihre eigene Person, als auch für ihre Klöster, Kirchen, oder ihren Orden, unfähig erklärt worden. — Durch ein anderes Dekret vom 22. genannten Monats ist das bisher bestandene Verbot der Getreideausfuhre gänzlich aufgehoben worden.

Schreiben aus Paris, den 4. April.

Hier ist die Ordre gegeben worden, keine andere zu Rekruten anzunehmen, als solche, die zwischen 24 bis 36 Jahr alt sind. — Seit dem 16. Februar sind 845 fremde und einheimische Schiffe in den französischen Häven angekommen und von selbigen abgesegelt. Nach Briefen aus Marseille vom 27. März sind die Transportschiffe, auf welchen sich 4 bis 5000 Mann Truppen befinden, die zu denen gehören, welche wir zu Cadix hatten, glücklich zu Toulon angekommen. Zu gedachtem Marseille sind 3 Convoyen angekommen; eine von Cale, die zweyte von Tunis, und die dritte, welches die reichste ist, und besondere Seidenzeug am Bord hat, aus Syrien. Diese letzte wird auf 12 Millionen Livres geschätzt, und ihre Ankunft ist desto erfreulicher gewesen, da man befürchtet hatte, sie wäre in einem sicilianischen Haven eingelaufen, und hätte Theil an dem Unglücke des Erdbebens gehabt. Man erwartet zu Marseille täglich eine vierte Convoy von dem Archipelagus.

Seit der Ernennung des Hrn. von Ormesson, ist vorgestern zum Erstenmal die Commite zur Administration der Finanzen gehalten

worden. Man vernimmt, daß der neue Minister den Plan zu einer neuen Anleihe von 25 Millionen, durch den Weg einer Lotterie, verworfen, und weit bessere Quellen zur Anschaffung der nöthigen Ausgaben aufgefunden und angewiesen habe. — In erwehnter Comite sind die Arbeiten zur Verschaffung einer sichern und bequemen Rhede für die Königl. Schiffe zu Cherbourg fortgesetzt worden; man hat 83 Millionen für das ganze Werk, für die nöthigen Forts rc. bestimmt, und binnen 4 Jahren wird alles im Stande seyn, und alsdenn werden die Königl. Schiffe nicht das mindeste von feindlichen Anfällen, oder Stürmen mehr zu befürchten haben. — Der Herr von Süffren hat schon zu Ende Septembers wieder aus der Bay von Trinconomale absegeln wollen, weil im letzten Treffen eigentlich nur 3 seiner Schiffe im Feuer gewesen und beschädigt worden sind. Ohne Zweifel eilt er aus dieser Bay wegzukommen, ehe Admiral Hughes sich mit Commodore Bickerton vereinigt und ihn einschließt, da er denn 5 Linienschiffe mehr, als er selbst bey sich hat, würde zu bestreiten haben. Zwar erwartet er durch Herr Peynier, der mit 3 Schiffen ihm zum Succurs geschickt worden ist, Hülfe; allein, diese kann nicht ehe als Ausgangs Decembers ankommen, mithin muß er 3 Monat lang einen überlegnen Feind vor sich haben. Zwischen unsrer Landarmee in Ostindien und den Truppen des Hyder Ali sind Mißhelligkeiten gewesen; Herr von Süffren meldet jedoch, er habe sie beygelegt. Seit kurzem läßt sich hier vor dem Thore ein sogenannter starker Mann mit Kunststücken sehen, worinn er ausnehmende Leibesstärke beweiset. Man hat ihm den hochtrabenden Nahmen des neuen Herkules gegeben. Dies machte der Königin Lust, sich seine Künste zeigen zu lassen, und er kam nach Versailles. Nach verschieduen Proben wollte er einen Tisch, auf welchem mehrere Personen und schwere Gewichte lagen, in der Luft empor halten. Der Tisch ward also aufgehoben, und von etlichen Leuten so lange unterstützt, bis der sogenannte Herkules ihn bey den Füssen würde ergriffen haben. Allein die Träger liessen zu früh los, und die ganze Last fiel dem armen Herkules so gewaltig auf die Brust, daß er betäubt zur Erde stürzte, und weggetragen werden mußte. Die Königin schickte ihm gleich 30 Louisd'or, und wird ihm vermuthlich eine lebenslängliche Pension geben, weil er jezt wohl nicht mehr zu Kunststücken dieser Art taugen wird, und doch gewissermaassen um Ihrentwillen zu Schaden gekommen ist.

Paris, den 5. April.

Nach Briefen aus London soll sich der Admiral Bickerton mit dem Admiral Hughes in Ostindien vereinigt haben, und diese gesammte Macht soll nach Trinconomale gegangen seyn, die Franzosen daselbst zu blocquiren. Allein wir hoffen, daß diese Nachricht ungegründet ist, und daß überdieß die über Land nach Ostindien geschickten Couriers, welche die Nachricht vom Frieden dahin überbringen, jezt daselbst ankommen, und dem Blutvergiessen ein Ende machen werden.

London, den 4. April.

Endlich haben wir wieder ein Ministerium, und die Herren North und Fox haben ihre Absicht doch noch erreicht. Gestern küßten die neuen Minister dem Könige die Hand. Es sind folgende: der Herzog von Portland, erster Lord der Schatzkammer, und folglich erster Minister; die Herren North und Fox Staats-Secretärs; Lord Stormond, Präsident des geheimen Raths; Lord Carlisle, geheimer Siegelbewahrer; Lord Joh. Cavendish, Kanzler der Schatzkammer, und Lord Keppel, erster Lord der Admiralität.

London, den 5. April.

Da verschiedene Amerikanische Provinzen schon anfangen, den Gedanken der Freyheit und Unabhängigkeit weiter auszubreiten, als der Congreß anfänglich Willens war, der Staat von Vermont auch öffentlich sich für unabhängig erklärte, so hat der Staat von Pensylvanien, damit nicht andere diesem Schritt folgen mögen, einen Befehl ergehen lassen, daß, wenn jemand entdeckt würde, der eine neue und unabhängige Regierung errichten würde, selbiger des Hochverraths schuldig erklärt werden sollte.

Nachtrag ad No. 49. Sonnabends den 26 April. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Instantien-Notitz. Oder: das itzt lebende Schlesien, des 1783sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwei Theilen abgetheilet. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile, die Hohen und Niederen Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweiten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen-Standes- und Minderen Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, insonderheit, befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowol, als andere Aemter und Bedienten, in alphabet. Ordnung zusammen getragen. Nebst einer Post-Charte von Schlesien und einem Meilenzeiger nach denen Post-Coursen bestimmt; wie auch einer Nachricht von denen in Schlesien befindlichen Gesundbrunnen. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. 12. Breslau, 1783. ungebunden 18 Ggr. gebunden 20 Ggr.

Linguet, Denkwürdigkeiten der Bastille und die Gefangenschaft des Verfassers in diesem Königl. Schloße vom 27 Sept. 1780 bis zum 19 Mai 1782, gr 8. Berl. 783 10 sgr.

Jahrbücher des Geschmacks und der Aufklärung 1783. 4tes Stück, gr 8. Lpz. 13 sgr.

Ephemeriden der Menschheit 1783. 4tes Stück, 8. Lpz. 9 sgr.

Der Volkslehrer 1783. 4tes Stück, 8. Leipz. 4 sgr.

(Verkauf einiger Pretiosorum, Effekten und Bücher.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 5 May c. a. und in den nächstfolgenden Tagen sowohl einige Pretiosa, als auch allerley Mobilien und Effekten, bestehend: in Uhren, Tabatieren und künstlichen Sachen, Silberwerk, Porcellain und Fayence, Glaswerk und Spiegel, Meßing und Blech, Tisch- und Leinenzeug, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und Büchern, öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courantgelde werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 22 Martii 1783.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Verkauf der Güter Siebeneichen, Hellau, Rathmannsdorf und Lautenseiffen.) Bey Einer hiesigen Königl. Oberamtsregierung sollen ad instantiam der Erben der Henriette Freyin von Schmettau auf Siebeneichen, deren nachgelassene im Jauerschen Fürstenthum und Löwenbergschen Creiße belegene Güther Siebeneichen, Hellau, Rathmannsdorf und Lautenseiffen, nebst allen Pertinentzien, Recht und Gerechtigkeiten so auf 108581 Rthl. 18 sgr. 4 d'. gewürdiget worden, öffentlich jedoch voluntarie subhastiret und feil geboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen, auch nach der Qualität dieser Güther, die erforderliche Fähigkeit dazu haben, in Zeit von 3 Monaten, und zwar in Termino ultimo et peremtorio licitationis den 9ten May 1783. vor dem dazu specialiter authorisirten Deputato dem Königl. Oberamtsregierungsrath Viebig. Früh um 9 Uhr in hiesigem Oberamtshause persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtigen, daß diese vier Güther dem Meistbiethenden werden adjudiciret, und

auf die, nach Verlauf des leztern Licitations-Termins etwa noch einkommende Gebote, nicht weiter werde reflectiret werden. Uebrigens wird denen Kauflustigen hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß die Taxe der Siebeneicher Güther in hiesigem Königl. Oberamtsregierungs-Archiv täglich nachgesehen werden kann. Gegeben Breslau den 13 Dec. 1783.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio der Anna Barbara Frischen.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz des Münsterberger Stadt-Wachtmeisters Andreas Frisch, dessen böslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Barbara geb. Mischen, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 28 Febr. c. a. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in dem zur Instruction der Sache anberaumten Termino peremtorio den 28 May dieses Jahres sich vor dem hiesigen Oberamtsregierungsrath von Böhmer im hiesigen Oberamtshause Früh um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von Klägern angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet, und Kläger sich anderweitig zu verheurathen werde vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Febr. 1783.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Verauctionirung verschiedener Effekten.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß die zu der Peter Concalschen Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Silberwerk, Zinn, Kupfer, Wäsche, Meubles und Büchern, den 19 May c. a. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhäuslichen Fürstensaal öffentlich feilgebothen, und dem Meistbiethenden verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 April 1783.

(Verauctionirung verschiedener Prätiosorum.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die zur Activ-Massa des ehemaligen Pro-Rectoris bei dem Gymnasio Elisabethano, Carl Benjamin Stief, gehörigen Prätiosa, davon das Verzeichniß auf dem Rathhause und Königl. Oberamtsregierung affigiret ist und nachgesehen werden kan, hiermit subhastiret und feilgebothen werden, und zu den diesfälligen Licitations-Terminen der 24 April, 22 May, und 26 Junii c. a. anberaumet worden, auf welche Kauflustige in gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Abgebung ihrer Gebote zugleich mit eingeladen werden. Anneben wird das Publicum avertiret, daß nach Beendigung dieser Subhastation die zur Stiefschen Massa gehörigen Medailles auf allhiesigem Rathhause im Fürstensaal, und die Bücher in dem Krackerschen Hinterhause auf der Herrngaße, öffentlich versteigert werden sollen. Breslau den 18 Febr. 1783.

(Verkauf des Kolbeschen Wirthshauses zum rothen Stern genannt.) Breslau den 9 Dec. 1782. Nachdeme das auf dem allhiesigen Stifts Elbing St. Matthiä in der sogenannten Matthesgaße gelegene Anna Maria Kolbesche Wirthshauß, zum rothen Stern, welches auf 2120 Rthl. taxiret worden, freywillig veräußert werden soll, und Termini licitationis auf den 22 Febr. und 23 April, peremtorie aber auf den 28 Junii des nächstkommenden 1783sten Jahres anberaumet worden, so werden Kauffähige, welche die Taxe in der Stifts-Canzelley allhier inspiciren können, hierdurch besonders aber auf den gedachten Terminum peremtorium den 28 Junii a. f. Früh um 10 Uhr vor das allhiesige Fürstl. Stifts-Gerichtsamt St. Matthiä zu Ablegung ihres Gebothes vorgeladen.

(Zu vermiethen.) Auf dem Salzringe in No. 560. ist die erste Etage zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen.

(Eisen-Waaren.) In dem hiesigen Königl. Haupt-Eisen-Magazin auf dem Bürgerwerder sind folgende Eisen-Waaren um billige Preiße zu erhalten. A. Gußwaaren: Zum Gebrauch verschiedener Gewerbe, als Seiffensieder- Pottasch- und Bleichkessel, Destillirkapellen, Roststäbe oder Brandruthen, Mörsel aller Art, und Schüßeln zum Bley- und Zinnschmelzen, Gewichtstücke von 1 Centner bis zu 1 Pfund, auch Schmiedeformen, Zinnpfannen, Pochstempel, Leimtiegel, Zucker-Raffinerie-Oefen. Zum Häuslichen Gebrauch: als Steinkohlenöfen aller Art und Größe, Pyramidenöfen, Steinkohlencamine, und Ofentöpfe von verschiedener Größe, auch Ofenkasten. Küchengeräthe: als Caßerollen, Schmoltiegel, Bratpfannen, Kochtöpfe Grapen, Schinkenkeßel, Eyerkuchenformen, Waffeleisen, Mörsel, Caßerollöfen Dreyfüße, Heerdplatten. B. Geschmiedet Eisen, als: Reiffen- Gitter- Schlößer- und Schieneisen, ferner Pflug- und Hackenschaaren, auch alle Sorten Zayn- Band- und Reckeisen, nicht weniger schwarze Sturzbleche und Drath. Solten außer benannten Eisenwaaren noch andere gegoßene und geschmiedete Geräthschaften verlangt werden, so ist man erbötig selbige genau nach den zu gebenden Modellen oder Maaßen auf das baldigste anfertigen und anhero kommen zu laßen. Breslau den 12 April 1783.

Königl. Preuß. Schlesisches Haupt-Eisen-Magazin.

(Fayance-Auction.) Breslau den 19 April 1783. Es werden auf den 15 May a. c. in dem Gräflich von Schlabrendorffischen Hause auf der Albrechtsgasse eine Quantität von weis, grün, und buntrothen Fayance diverse Sorten gegen baare Bezahlung verauctioniret, weshalb Liebhaber freundschaftlich auf den bestimmten Tag dazu eingeladen werden.

(Reisewagen zu verkaufen.) Ein guter Reisewagen auf 4 Personen, halb bedeckt, stehet auf der Bischofsgasse bey dem Sattlermeister Wolff in Augenschein zu nehmen, und haben Liebhaber billige Conditiones zu gewärtigen.

(Fouragelieferungs-Entrepot.) Es muß der Strehlensche Creiß anstatt der gewöhnlichen Grasung, vom 28 May bis zum 6 Julii a. c. zwey Compagnien mit Hart- und Rauchfutter verpflegen, davon die eine zu Löwen, die andere zu Grottkau stehet; desgleichen hat der Creiß zwey Compagnien vom Hochlöbl. Regiment von Pannwitz währender Cantonirung zu Baumgarten bey Ohlau mit Fourage zu versorgen; da nun diese Lieferungen dem bestbietenden Lieferanten verdungen werden sollen, und hierzu der 15 May c. a. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, welche diese zwey Lieferungen zu übernehmen Lust haben, hierdurch eingeladen, gedachten 15 May c. im Königl. Steueramte zu Strehlen zu erscheinen, ihre Offerte zu machen, und zu gewärtigen, daß diese Lieferungen demjenigen so die geringsten Zuschüße zur Vergütigung verlanget, zugeschlagen werden sollen. Strehlen den 17 April 1783.

v. Wentzky.

(Seidenbau-Pacht.) Das Dominium Peucke, Oelsischen Fürstenthums, machet dem Publiko bekannt, daß der Seidenbau auf dasigen Güthern zu verpachten ist, und nicht allein die Plantage von Maulbeerbäumen sondern auch eine schöne Allee im Felde damit besetzet ist, und die Commodität die Wärmer zu ziehen gewiß unverbeßerlich; so können sich diejenigen, so der Seidenzucht kundig, auf dasigem Hochfreyherrlichen Schloße melden, alles in Augenschein nehmen und guter Condition gewärtigen.

(Brau- und Brandtwein-Urbars-Pacht.) Amt Prieborn den 1 April 1783. Da die Pacht des hiesigen Brau- und Brandtwein-Urbar, welches zusammen seit 9 Jahren 800 Rthl. Pachtzins getragen, und von welchem der Pächter eine Caution von 400 Rthl. zu machen schuldig ist, mit dem 1 Juni a. c. anderweitig zu verpachten, daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und gute Brauer- und Brandtweinbrenner hierzu eingeladen werden.

Zu Warschau bey Michael Gröll, und in Leipzig bey Herrn Christ. Gottl. Hertel ist zu haben: Sammlung gerichtlicher Gesetze für das Königreich Polen und Großherzogthum Litthauen, von dem Erl. Herrn Andreas Zamoiski, 3 Theile, aus dem Polnischen übers. und (für die Ausländer) mit einigen Anmerkungen erläutert von Gottfr. Nikisch, Fol. Warschau 1780—83. 4 Rthl. Unions-Acte derer in dem Herzogth. Masuren sich befindenden Protestantischen Gemeinden beyder Confeßionen, mit denen Gemeinden der Provinz Kleinpolen, 8. 4 Ggr. Acta und Schlüße der Gemeinschaftlichen Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren derer Evangelischen Stände beyder Confeßionen, gehalten zu Sielec 1781. 8. Warschau, 4 Ggr. Fr. Cerulli Einweihungsrede über 2 B. d. Chron. 6, 40. 41. gehalten in der neuerbauten evangelischen Kirche d. 30 Dec. 1781. 3 Ggr. Sim. Lhuilier de relatione mutua capacitatis et terminorum Frigurarum Geometricae considerata, s. de maximis et minimis, 4. c. f. Varsoviae, 782. 2 Rthl. Voyages de Brandenbourg, Pomeranie, Prusse, Courlande, et Pologne, par M. Bernoulli, Tome I. Voyage de Berlin, à Dantzig. Description de cette ville et des curiosités qu' elle renferme, 8. à Varsovie, 782 16 Ggr. Dialogues pour ceux qui veulent apprendre les langues Polonoise et Françoise, 8. Varsov. 782. 5 Ggr. O Budowaniu wieyskie, przez X. Switkowskiego z fig. 8. w Warszawie 782. 1 Rthl. 16 Ggr. Grammatika Niemiecka wedlug ustaw I. K. Gottscheda, 8. w Warsz. 782. 12 Ggr. Grammatika, albo sposob nauczenia się ięzyka Wloskiego, 8. w Warsz. 782. 8 Ggr. Historya Narodu Polskiego, przez X. Bisk. Naruszewicza, Tom. III. 8. maj. w Warsz. 782. 1 Rthl. 12 Ggr. Der 4te Theil wird zu Anfang des Juni fertig. Historya polityczna Rewolucyi Amerikanskiey teraznieyszey, przez Slawnego Rainała, 8. w Warsz. 783. 14 Ggr. Franc. Karpinskiego, Zabawki wierszem y prozą, II Tomi, 12. w Warsz. 782. 22 Ggr. Kniaznina, Wiersze, Tom. I. w Warsz. 783. 12 Ggr. Onanizm przez Pana Tissota, 8. w Warsz. 782. 15 Ggr. Rada dla Matek względem wychowania dzieci, przez T. T. Weicharda, 8. w Warsz. 782. 18 Ggr. Pamiętnik polityczny y historyczny 3 Części, 8. w Warsz. 782. 1 Rthl. 6 Ggr. Sara, Powieść Angielska, 8. w Warsz. 782. 5 Ggr. Temistokles, Dramma Piotra Metastazyusza, 8. w Warsz. 782 9 Ggr. Z ulta Szlafmyca, albo Kolenda na nowy Rok 1783. Opera w 3 Aktach, 8. w Warsz. 9 Ggr. Wieszczka Urzella, albo to co się Damom podoba, Komedya, 8. 8. w Warsz. 783. 7 Ggr. Zbior Wiadomości potrzebnieyszych, porządkiem alfabetu ułożonych, II Tomi, 4. maj. 782. 9 Rthl. Zemira y Azor, Opera, 8. w Warsz. 782. 7 Ggr. Uwagi nad Zebracami, 8. 1 Ggr.

(Fredersdorfer Bier.) Beim Coffetier Stephan im Fäustelschen Garten auf der Taschengasse, ist das Fredersdorfer Bier die Bouteille a 3 sgr. 6 d'. zu haben.

Im Kriegelstein-Garten auf m Bürgerwerder machet der Coffetier denen Liebhabern bekannt, daß bey ihm gutes Fröbersdorfer Bier in Bouteillen a 3 Ggr. zu bekommen sey.

(Zu vermiethen.) Ein Gartenhauß, bestehend in 6 Cabinetern, Salon, Kuchel und Kuchelkammer, nebst freyen Garten-Promenade, in Pohlnisch-Neudorf auf dem Elbing, ist diesen Sommer an resp. Herrschaften zu vermiethen, und auf der Ohlauischen Gaße im goldnen Löwen Nachricht zu haben.

(Citation einer Coffee-Defraudantin.) Da unterm 19. Januar 1781 eine Unbekannte, und entwichene Jüdin, mit 3½ Pf. Caffee bey der Entreé in Fraudem betroffen worden: So wird Dieselbe, vermöge Sentenz vom 4ten April 1783 hierdurch vorgeladen, binnen Zeit von 6 Wochen a Dato an, um Ihre Nothdurften beyzubringen, vor uns zu erscheinen. Pohl. Wartenberg den 9. April 1783. Königl. Preuß. Accise- und Zoll-Amt.

(Citatio einiger Coffee-Defraudanten.) Greiffenberg den 4 April 1783. Das Königl. Zollamt allhier citiret hierdurch diejenige entsprungene Defraudanten, welche in der

Nacht vom 12. bis 13ten Febr. c. von dem Königl. Jäger-Commando zwischen Schiefer und Folgenau ohnweit Lähn angegriffen worden, und mit Hinterlassung 97 Pfund rohen Coffee die Flucht ergriffen, vor selbigen binnen 6 Wochen, peremtorie aber den 16 May c. zu erscheinen, von ihrer Entweichung und dem darauf habenden Eigenthumsrechte Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im nicht Erscheinungsfall der Coffe werde confisciret, und zum Besten der Königl. Straf-Casse dem Coffee-Entrepot zu Glogau überlassen werden.

(Schönfärberey nebst Hauß zu verkauffen.) Des sel. Kunst-Waydt- und Schönfärber Biedermanns Wittwe zu alten Stettin ist gewilliget, ihr neu maßtives Wohnhauß in der Königsstrasse nebst der Färberey und sämtlichen Zubehör und allen Geräthschaften, welches alles in completten Stande ist, aus freyer Hand an den Meistbiethenden zu verkauffen, weshalb die etwanigen Liebhaber ersucht werden, sich gefälligst Dienstags den 17 Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause einzufinden, und kan auf Verlangen die Hälfte der Kaufgelder auf dem Hause stehen bleiben. Stettin den 8 April 1783.

(An das Publikum.) Nieder-Siegersdorf v. Böhmerschen Antheils im Freystädtschen Creiße den 19 April 1783. Dasiges Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß der Koch, Nahmens Carl Kunschke, aus Glatz gebürtig, sich von Termino Michaeli 1782 an, auf 2 Jahre bey allhiesiger Herrschaft vermiethet, und auf solche Zeit lang zu Anlernung eines Küchen-Jungens gegen ein besonderes, außer seinen jährlichen Lohne, ihm verwilligtes Lehrgeld, sich schriftlich engagirt gehabt: als er aber vor kurzen wegen seines unverhoft kund wordenen ausschweifenden Lebenswandels, und wegen entdeckter Schwängerung der Küchen-Magd, zur Rede gestellet worden, in der Nacht vom 16ten d. seine wenige Habseligkeiten heimlich fortgeschaft habe, und solchergestalt aus dem Dienste entlauffen sey; daher man solches von Seiten der Herrschaft zur Warnung des Publici für diesen Menschen unverhalten wollen.

(Anderweitiger Verkauf der Hägerschen Freystelle.) Da sich an dem zum Verkauf der Freygärtnerstelle des Cridarii Joseph Häger zu Frobelwitz, wozu 14 Scheffel Feld-Aussaat und ein Garten von 4 Scheffel Aussaat gehöret, und welche auf 250 Thl. schl. 9 sgr. 8 d'. gerichtlich abgeschätzt worden, angestandnen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird besagte Hägersche Freystelle zu Frobelwitz hiermit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und deshalb ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 31 May c. a. angesetzt. Es werden daher Kauflustige vorgeladen, an besagtem Tage Früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots sich auf dem Königl. Schulenamte Nimkau einzufinden. Nimkau den 10 April 1783. K. Preuß. Schulenamt Nimkau.

(Verkauf der Erb-Schölzerey zu Friedersdorf.) Da die Erb-Schölzerey des gewesenen Scholzen Joseph Dautz zu Friedersdorf in der Grafschaft Glatz, öffentlich verkauft werden soll; als werden nicht nur Kauflustige, sondern auch bekannte, als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, dato binnen 3 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 30ten Junii a. c. in der Gräflichen Canzelley Rückers Vormittags zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, zu liquidiren und was Rechtens ist, sub pœna præclusi zu gewärtigen. Rückers den 1. April 1783.

(Citatio Creditorum der Güther Nieder-Würgs- und Halbendorf.) Schloß Würgsdorf bey Bolckenhayn den 29 Mart. 1783. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Errichtung neuer Hypothequenbücher, auf denen Hans Ernst Diprand von Richthoffschen Pupillar-Güthern Nieder-Würgs- und Halbendorf, der 16. und 17 Julii a. c. pro Terminis zur Intabulation derer Creditorum præfigiret worden. Es werden dahero alle und jede, so an die Unterthanen gedachter Güther eine Real-Anforderung, aus einer Hypothequen-Caution, Bürgschaft, oder einem andern Fundamento machen können, hierdurch

adcitiret, sich in gedachten Terminis auf dem Herrschaftlichen Schloße zu Würgsdorf einzufinden, die in Händen habenden Original-Instrumenta zu produciren, damit solche nach vorhergegangener Untersuchung und nach befundener Richtigkeit eingetragen werden können, mit der Verwarnigung, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, ihr Vorzugsrecht verliehren, und mit der Intabulation der justificirten obschon spätern Creditorum ohne Anstand verfahren werden wird.

(Citatio Creditorum der Güther Walthersdorf, Husdorf, u. Antheil Nieder-Langenau.) Walthersdorf bey Lähn, den 19 März 1783. Von Seiten des Gräflich von Kottulinskyschen Gerichtsamtes werden zum Behuf der bey denen zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dorfschaften, Walthersdorf, Husdorf, und Antheil Nieder-Langenau, anzulegenden Grund- und Hypothequen-Bücher, alle und jede, welche an die Besitzer der Grundstücke gedachter Dorfschaften aus was immer vor einem Grunde, einen Real-Anspruch haben, hiermit vorgeladen, sich in Ansehung des Antheils Nieder-Langenau auf den 18. und 19 Julii, in Ansehung Hausdorf auf den 21 Julii, und in Ansehung Walthersdorf den 22 Julii 1783. im hiesigen Gerichtsamt zu melden, ihre dieesfällige Ansprüche anzuzeigen, und durch Producirung der Original-Documente, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen und deren Intabulation zu bewürken, widrigen Falls zu gewärtigen, daß sie denen sich gemeldeten künftig nachstehen, und an ihren Vorzugs-Rechten præcludiret werden.

(Edictal-Citatio der Friedrichschen Creditorum.) Alt-Kemnitz den 18. März 1783. Nachdem über den in einer auf 1913 Rthlr. taxirten Mühle und verschiedenen Mobilien und größten Theils unsichern Activis beydes am Betrage von circa 200 Rthlr. bestehenden Nachlaß des hiesigen Mittelmüllers weyl. Johann Gottfried Friedrichs Concursus eröfnet worden, als werden alle und jede welche an den Nachlaß des gedachten Friedrichs aus was immer vor einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeynen hierdurch vorgeladen, in dem peremtorie auf den 15ten Julii 1783. anberaumten Termino im hiesigen Gerichtsamte früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen, und zu dem Ende ihre dissfälligen Documente mit zur Stelle zu bringen, und weitere rechtliche Verfügung und Erkänntniß, bey ihrem Aussenbleiben aber, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Johann Gottfried Friedrichsche Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde aufgeleget werden.

(Offener Arrest über des J. G. Friedrichs Vermögen.) Alt Kemnitz den 18. Merz 1783. Nachdem über den Nachlaß des hiesigen Mittelmüllers weyl. Johann Gottfried Friedrichs Concursus eröfnet, und der öffentliche Arrest verhänget worden, als wird allen und jeden welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften, so zum gedachten Friedrichschen Nachlaß gehöret, hinter sich haben, angedeutet, davon nicht das mindeste, ohne des Gerichtsamts Vorwissen zu verabfolgen, sondern vielmehr solches des fördersamsten, und längstens bis zum 15. Julii a.c. getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls wenn etwas demohngeachtet an jemanden anders als das Gerichtsamt bezahlt, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und dasselbe sowohl in diesem Fall, als auch wenn der Innhaber Gelder oder Sachen verschweiget oder zurückhält, zum Besten der Masse beygetrieben, und der Innhaber noch ausserdem, alles seines daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

(Citatio Creditorum des David Peuckers.) Sablitz im Lübenschen Creiße den 14. April 1783. Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Windmüllers David Peu-

kers allhier, Concursus eröfnet worden; als werden vom Gerichtsamte alle und jede, welche an demselben ex quocunque Capite vel Causa einen Anspruch zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen a dato an gerechnet, besonders aber peremtorie auf den 5. Julii früh um 8 Uhr allhier auf dem herrschaftl. Hofe vor dem bestellten Gerichtsamte persöhnlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte ad liquidandum et justificandum prætensa zu erscheinen, sub pœna præclusi et perpetui Silentii edictaliter adcitiret und vorgeladen. Zugleich wird der auf des Gemeinschuldners Vermögen verhängte offene Arrest dahin mit bekannt gemacht, daß, wer von demselben ex quocunque Capite etwas in Händen haben sollte, selbiger solches der daran habenden Compensation oder Prätension ohngeachtet, binnen dieser Frist, allerlängstens aber 8 Tage vor dem Termine, sub pœna legis ad Acta anzeigen und an Niemand davon etwas verabfolgen solle.

(Edictal-Citatio der Schittkoischen Creditorum.) Nieder-Marcklowitz den 16 April 1783. Das von Ziemietzkische Justitzamt daselbst citiret die Johann Schittkoische Creditores ad liquidandum et justificandum ihre Forderungen ex quocunque capite et causa den 2ten Junii c. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

(Citatio des Joseph Anlauf und dessen Gläubiger.) Der Magistrat zu Landeck citiret den vor einigen Monathen, mit Zurücklassung seines Weibes und Kindern, sich von hier entfernten, und nach seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort, unbekannten ansezigen Bürger und Brandtweinbrenner Joseph Anlauf, sich in nachstehenden Terminis, als den 3ten und 31 May peremtorie aber bis zum 5 Julii dieses Jahr, hier wieder persönlich einzufinden, oder die seine Rückkehr verhindernde Ursachen gerichtlich anzuzeigen, und die nöthigen Anstalten zu Conservirung seines hier zurückgelassenen Hauses zu treffen wiedrigenfalls er in contumaciam seines Eigenthums hieran vor verlustig erkannt, dasselbe an den Meistbiethenden verkauft, die Kaufgelder an seine gegründete Forderungen habende Gläubiger vertheilet, und er in aller Hinsicht, als ein boshaft Ausgetretener angesehen werden soll. Zu dem Ende sämtliche Joseph Anlaufsche Gläubiger, in gedachten Terminis, besonders aber in dem auf den 5 Julii peremtorie anstehenden Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren sub pœna præclusi, gleichfals vorgeladen werden. Auch wird unter einem, das vom Joseph Anlauf allhier verlaßene, maßiv gebaute, mit einem Ziegeldach und Garten versehene Hauß, sub No. 151. in der Nieder-Vorstadt, welches der Besitzer selbst im Jahr 1775. vor 66 Rthl. erkaufet hat, zum feilen Verkauf ausgebothen, und können sich Kauflustige im lezten Termino hiezu melden, der Meistbiethende und Bestzahlende aber bey anhaltendem Aussenbleiben des Anlauf, die ohnfehlbare Adjudication gewärtigen. Landeck den 24 Martii 1783.

(Edictal-Citatio der Anton Strauchischen Creditorum.) Nachdem über das Vermögen des flüchtig gewordenen hiesigen Senatoris Supernumerarii und bürgerl. Handelsmannes Anton Strauch, welches in einem mit einer Crahmgerechtigkeit berechtigten pro 1000 Rthl. erkauften Hause nebst einer unbeträchtlichen Quantite größtentheils schon corrumpirt befundener Weine, und in einem Hause zu Lewien so Cridarius pro 550 Fl. erkaufet, bestehet, wegen der von seiner Ehefrauen Theresia geb. Bösin ad Acta angezeigten Schulden-Last, und der daraus sich ergebenden notorischen Insufficientia bonorum, Concurs eröfnet, und über des Cridarii gesammtes Vermögen der offene Arrest bereits von uns ex officio erlassen worden: Als werden nunmehro von uns alle und jede Gläubiger, welche an den entwichenen Gemeinschuldner Anton Strauch und dessen nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris titulo einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom 14 April a. c. an gerechnet, besonders in dem auf den 16 Junii c. a. anberaumten Præjudicial-Termino vor

dem hierzu ernannten Deputato Hrn. Syndico Böhm Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauß ihre habende Anforderungen wider den Cridarium Anton Strauch entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte ad Acta zu liquidiren, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche auf eine rechtliche Art auszuweisen, denen Creditoribus, welchen es hier an Bekanntschaft ermangelt, und welche wegen allzuweiter Entfernung oder sonstigen legalen Ehehaften persönlich zu erscheinen behindert werden, wird hiermit der hiesige Cämmerer Herr Scholz vorgeschlagen, sich an denselben ihrer Angelegenheit halben zu wenden, und denselben mit behöriger Information und Vollmacht zu versehen, auch an denselben noch vor dem eintretenden Liquidations-Termino ihre Forderungen an die gedachte Cride-Masse anzumelden, und die Documente, womit sie ihre Ansprüche ausweisen wollen, in beglaubter Abschrift einzuschicken, unter der beygefügten Warnung, daß alle diejenigen Anton Strauchische Gläubiger, welche ihre Forderungen in Termino liquidationis anzuzeigen und auszuweisen unterlassen sollten, von bemeldter Credit-Masse ausgeschloßen und ihnen ein ewiges Stillschweigen per Sententiam auferleget werden wird. Zugleich wird der entwichene Cridarius Anton Strauch, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, edictaliter citiret, in Termino liquidationis den 16 Junii a. c. persönlich vor uns zur bemeldeten Zeit zu erscheinen, dem angestellten Curatori Massae die ihm beywohnende die Massae betreffende Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche seiner Gläubiger die benöthigte Auskunft zu geben, auch sich zu gleicher Zeit über seinen unternommenen Austritt und den ihm zur Last fallenden vorsetzlich gespielten Banquerout zu verantworten, bey seinem ungehorsamlich Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß gegen ihn als einen muthwilligen Banquerouteur der Criminal-Proceß besonders instruiret werden wird. Münsterberg den 17 Martii 1783.

(Verkauf der Niederschenke zu Seichau.) Von dem Amte des Fürstl. Klostergestifts Leubus werden alle und jede, so die auf 686 Rthl. 16 Gr. detaxirte Niederschenke des Johann Caspar Pauls zu Seichau im Jauerschen Fürstenthum und dessen Creiße, zu kauffen willens sind, auf den 2 May a. c. vor den Herrn Pro-Consul Fabricius in Jauer Früh um 9 Uhr ad licitandum vorgeladen. Gegeben Stift Leubus den 22 Febr. 1783.

(Citatio Creditorum des Joh. Casp. Paul.) Von dem Amte des Fürstl. Klostergestifts Leubus werden alle und jede, welche an das Vermögen des zu Seichau verstorbenen Niederschänken Johann Caspar Paul, im Fürstenthum Jauer und dessen Creiße, einen ex quocunque capite herrührenden Anspruch haben, binnen 9 Wochen, besonders aber auf den 2 May a. c. für den Herrn Pro-Consul Fabricius, als Commissarium, in Jauer, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi vorgeladen; und da zugleich über das Vermögen des Schuldners der offene Arrest verhängt worden, als werden alle und jede, die entweder was in Händen haben, oder an denselben zu bezahlen schuldig seyn solten, bey Verlust ihres Anrechts gewarniget, solches der daran habenden Prätension ohngeachtet, vor dem lezten Termino sub pœna legis ad Acta anzuzeigen, und an niemanden was zu verabfolgen. Gegeben Stift Leubus den 22 Febr. 1783.

(Verkauf der Wind- und Wasser-Mühle zu Flämischdorf.) Das Reichsgräfl. von Burghauß Flämischdorfer Gerichtsamt machet öffentlich bekannt, daß des dasigen Müllers Gottlieb Heyns besitzende Wind- und Wasser-Mühle cum Appertinentiis, welche gerichtlich auf 950 Rthl. detaxiret ist, auf sein Ansuchen freywillig subhastiret, und Terminus licitationis auf den 14 Junii c. a. præfigiret worden. Flämischdorf den 10 Martii 1783.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.